Berliner Arbeiterbibliothek.

Herausgegeben von Max Schippel.

XII. Heft.

Die Arbeitsschutzgesetzgebung und ihre internationale Regelung.

Von

Paul Ernst-Berlin.

VERBAND der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalant.waren-Industrie beschäft. Arbeiter & Arbeiterinnen MÜNCHEN.

Preis 15 Pfennige.

Verlag der „Berliner Volkstribüne"
Berlin SO., Oranienstraße 23.
1890.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Welche Ziele steckt sich der Arbeiterschutz? 3

Das Streben des Kapitals

nach Verlängerung der Arbeitszeit 4

nach Frauen- und Kinderarbeit 8

nach Nacht- und Sonntagsarbeit, ... 10

ohne Rücksicht auf Schutz der Arbeitskraft gegen Unfalls- und Gesundheitsgefahren 13

Das Verlangen der Arbeiter nach Arbeiterschutz

aus falschen Erwartungen (Einschränkung der Arbeitslosigkeit und Steigerung der Löhne, Wiederherstellung der alten Familie) 15

aus richtigen Erwartungen (für die gesundheitliche, die geistige und sittliche Hebung des Volkes, für die Stärkung des Proletariates im Klassenkampf) . . . 19

Der heutige Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung in den einzelnen Staaten und die internationale Regelung . . . 25

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Durch die Erlasse des deutschen Kaisers und die Einberufung der Berliner internationalen Konferenz ist die Frage des deutschen Arbeiterschutzes in ein neues Stadium getreten.

Da am Schutz des Arbeiters lediglich der Arbeiter selbst Interesse hat, so ist die ganze bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung die einzige Folge der Anstrengungen, welche das Proletariat gemacht hat.[1]) Man muß sich da nicht durch die Phrasen täuschen lassen, als ob der Staat sich auf seine Pflichten als „christlicher Staat" besonnen hätte; man thut besser so, wenn man an die anderen Motive glaubt, welche die Regierung und ihre Parteien selbst geben: „der Sozialdemokratie den Boden unter den Füßen wegzuziehen" und „ein gutes Gewissen haben, wenn es einmal zum Ausbruch kommen sollte."

Der Arbeiterschutz ist auf der einen Seite eine *nothgedrungene Concession des Staats an die Arbeiter*, auf der andern Seite rubrizirt er in die bekannte Politik von Zuckerbrodt und Peitsche.

Es handelt sich bei der Frage hauptsächlich
um die Regulirung der Arbeitszeit im allgemeinen,
um den Schutz der arbeitenden Frauen und Kinder und
um Bestimmungen zur Unfallverhütung.

---

[1]) Ein unverdächtiger Zeuge dafür ist wohl Fürst Bismarck: „Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe, und wenn nicht eine Menge sich vor ihr fürchteten, würden die *mäßigen* Fortschritte, die wir *bisher* in der Sozialreform gemacht haben, auch noch nicht existiren." (26. Nov. 1884).

Digitized by Google

I.

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise Hand in Hand geht die Verlängerung der Arbeitszeit und das Hineinziehen der Frauen und Kinder in die Produktion.

Welches sind die Gründe dafür, und zunächst, welches ist der Grund für das Verlangen der Kapitalisten, die Arbeitszeit auszudehnen?

Der Lohn, welchen der Unternehmer dem Arbeiter bezahlt, stellt nicht das Aequivalent für die geleistete Arbeit dar; denn sonst müßte der Arbeiter desto mehr Lohn bekommen, je länger er arbeitet; wir sehen aber überall, wo lange Arbeitszeit herrscht, den Lohn im Gegentheil eher niedriger als dort, wo kurze Arbeitszeit üblich ist.

Der Lohn stellt nicht die Bezahlung der Arbeit dar, sondern die Bezahlung der Arbeitskraft. Der Arbeiter kommt auf den Arbeitsmarkt; die Waare, welche er zu Markte trägt, ist seine Kraft. Der Unternehmer kauft die Kraft, auf sage eine Woche. Der Preis, welchen der Arbeiter für seine Arbeitskraft erhält, wird bestimmt durch die Herstellungskosten dieser Waare. Die Herstellungskosten — das ist sein Essen, Trinken, seine Wohnung, Kleidung — kurz alles, was der Arbeiter zum Leben, und damit zur Erhaltung, täglichen Neuschaffung seiner Arbeitskraft nöthig hat.

Aber diese Unterhaltsmittel werden nicht etwa bestimmt durch sein Belieben. Es giebt beständig eine große Zahl beschäftigungsloser Arbeiter, die sogenannte „industrielle Reservearmee", welche auf den Markt drücken sie sind froh, wenn sie ihre Arbeitskraft überhaupt verkaufen können, damit sie nicht verhungern; und deßhalb stellen sie den allerniedrigsten Preis, der gerade für die nothwendigsten Bedürfnisse hinreicht. Durch die Existenz der Reservearmee wird bewirkt, daß der Lohn niemals höher ist, als die allerknappste Lebenshaltung des Arbeiters erfordert.

Das ist das „eherne Lohngesetz": der Arbeiter verdient genau so viel, daß er sich erhalten kann.

Der Kapitalist hat nun die Arbeitskraft mit dem Arbeiter, nachdem er sie gekauft. Denn die Arbeitskraft

Digitized by Google

läßt sich nicht vom Arbeiter trennen; mit der Arbeitskraft trägt der Arbeiter seine eigene Haut zu Markte. Die beiden, Unternehmer und Arbeiter, gehen jetzt nach der Fabrik. Der Unternehmer sagt: ich habe die Arbeitskraft gekauft, ich kann also jetzt mit ihr machen, was ich will, und was am vortheilhaftesten für mich ist. Ich werde sie arbeiten lassen.

Und nun läßt er sie arbeiten.

Denken wir uns, daß die tägliche Lebenserhaltung des Arbeiters, sein Essen, Trinken und so fort, die Verkörperung von 5 Stunden gesellschaftlich nothwendiger Arbeitszeit ist, daß in seinen Lebensmitteln 5 Stunden Arbeit stecken; demnach wird, da der Lohn ja gleich den nothwendigen Lebensbedürfnissen des Arbeiters ist, der Lohn des Arbeiters, den er vom Unternehmer bekommt, gleich dem Werthe von fünf Arbeitsstunden sein. Wenn der Arbeiter jetzt also fünf Stunden gearbeitet hat, so hat er seinen Lohn „verdient"; der Unternehmer hat in dem Produkt, welches der Arbeiter ihm in fünf Stunden geliefert hat, das Aequivalent für den Lohn, den er ihm bezahlt. Wenn es ihm nun um weiter nichts zu thun wäre, so könnte er ihn nach Hause gehen lassen.

Aber der Kapitalist will ein „Geschäft" machen, er will mehr Geld zurückbekommen, als er ausgegeben hat. Und da er die Arbeitskraft gekauft hat, so sagt er zu sich: ich kann ja doch mit meinem Eigenthum machen, was ich will! Ich werde den Arbeiter länger arbeiten lassen, als fünf Stunden.

Für die fünf Stunden hat er den Arbeiter bezahlt, indem er ihm Lohn giebt; was der Arbeiter mehr als fünf Stunden arbeitet, das hat er ihm nicht bezahlt, das ist sein reiner Gewinn, der ihm ohne Aequivalent in die Tasche fließt, ein „Mehrwerth", der durch „Mehrarbeit" produzirt wird.

Natürlich hat der Kapitalist nunmehr ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß der Arbeiter möglichst lange arbeitet; je länger, je lieber; denn da alles, was er über fünf Stunden hinausarbeitet, für ihn der reine Profit ist, so ist natürlich jede Stunde, die er länger arbeitet, mehr Profit. Wenn nicht die Natur so dumm gewesen wäre,

Digitized by Google

Ermüdungsgrenzen und Bedürfnisse nach Ruhe und Schlaf einzurichten, so könnte er den Arbeiter vierundzwanzig Stunden den Tag arbeiten lassen, wo dann der Arbeiter 5 Stunden bezahlte und 19 Stunden unbezahlte Arbeit leistete. Aber so weit, wie es geht, spannt er den Arbeitstag aus; und damit nicht etwa durch das Essen Zeit verloren wird, so gewährt er keine Mittagspause — dann hätte er ja eine halbe Stunde weniger Profit — sondern er verlangt, daß die Arbeiter während der Arbeit essen.

Der Unternehmer dehnt den Arbeitstag also aus, weil jede Stunde über die Zeit, welche zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich ist, sich für ihn als reiner, kostenloser Gewinn darstellt.

Verschleiert wird das etwas durch die Einrichtung der Ueberstunden. Es ist ein normaler Arbeitstag angenommen; was der Arbeiter über ihn hinausarbeitet, wird ihm als Ueberstunde angerechnet, die ihm besonders bezahlt wird, und zwar etwas höher, als er sonst im Durchschnitt die Arbeitsstunde bezahlt bekommt.

Allein auch die Arbeitszeit der Ueberstunden zerfällt in die beiden Theile: in den ersten, welcher dem Arbeiter bezahlt ist, und in den zweiten, welcher ihm nicht bezahlt ist; nur, daß der erste Theil dieses Mal etwas größer ist, als unter den normalen Verhältnissen. Die Ueberstunden können allmählich Regel werden; dann entwickelt sich das Verhältniß so, daß der Lohn zurückgeht, und zuletzt der Lohn von dem normalen Arbeitstag + Ueberstunde gleich dem früheren Lohn, und also gleich dem Minimum von Existenzmitteln für den Arbeiter ist.

Einige Thatsachen mögen als Beispiel dienen.

Klassisch ist die Geschichte der Verlängerung des Arbeitstages in England. Von Mitte des 14. bis Ende des 17. Jahrhunderts wird der verlängerte Arbeitstag, den Arbeitern durch die politische Gewalt aufgezwungen, weil damals die ökonomischen Verhältnisse noch nicht stark genug waren. Das erste derartige Gesetz fand einen Vorwand in der großen Pest, welche die Bevölkerung dezimirte sodaß die Schwierigkeit, Arbeiter zu räsonnablen Preisen

Digitized by Google

an die Arbeit zu setzen, in der That unerträglich wurde." (1349). 1496 wird bestimmt, der Arbeitstag solle im Sommer von 5—7, im Winter von 5 bis zur Dunkelheit währen; dabei waren 3 Stunden für Eßpausen vorgesehen. 1562 schränkt ein neues Gesetz die Eßpausen auf 2½ und 2 Stunden ein. Die Kapitalisten konnten jedoch das in diesem Gesetze ausgedrückte Ideal nicht erreichen; noch zu Pettys Zeit arbeitete der Engländer nur 10 Stunden mit Einschluß der Pausen. 1770 konstruirte ein Oekonom das Ideal eines Arbeitshauses, wo ein thatsächlicher Arbeitstag von 12 Stunden herrschen sollte. [1])

Zur Illustrirung dessen, was die Unternehmer unter Essenspause verstehen, wollen wir aus G. Adler, „der internationale Arbeiterschutz" einige Bemerkungen zitiren: .. „Eine Vormittagspause von 10 Minuten, während welcher aber die Maschinen im Gange bleiben, indeß von einer eigentlichen Ruhe nicht gesprochen werden kann, vielmehr nur die Erlaubniß gegeben wird, in der genannten Zeitpause einen Imbiß einzunehmen." (S. 12). „So oft Detailuntersuchungen vonseiten unparteiischer Nationalökonomen angestellt sind, hat sich ergeben, daß die sogenannten Pausen zum Theil nicht inne gehalten, sondern mehr oder weniger in die Arbeitszeit mit einbezogen sind. Die Pausen stehen theilweise nur auf dem Papier" (S. 14). Und so fort.

Nach den, freilich nicht sehr zuverlässigen, Berichten der preußischen Fabrikinspektoren beträgt die Arbeitsdauer in der Textilindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf 13½—14 Stunden, incl. angeblich 1½—2 Stunden Pause; im Bezirk Potsdam-Frankfurt allermindestens 12 Stunden; in Breslau-Liegnitz 10 -13; in Oppeln 10—18; in landwirthschaftlichen Industriezweigen 14—21; in der Mühlenindustrie 16—18.

Naturgemäß finden sich die längsten Arbeitstage in den Hausindustrieen, in zurückgebliebenen Industriezweigen und dort, wo die gewerblichen Anlagen in entlegenen Gegenden eingerichtet sind.

---

[1]) Marx, das Kapital, I. 2. Aufl. S. 266 ff.

Digitized by Google

II.

Die zweite Frage des Arbeiterschutzes betraf die Frauen- und Kinderarbeit.

Weshalb hat der sich entwickelnde Kapitalismus die Tendenz, statt kräftiger Männer immer mehr Frauen und Kinder an die Arbeit zu stellen?

Zur Erläuterung wollen wir die Arbeitszeit des Arbeiters in einer geraden Linie darstellen.

Die Linie a c stelle den ganzen Arbeitstag dar. Davon sei der Abschnitt a b die Zeit — wir hatten sie vorhin als 5 Stunden angenommen — welche der Arbeiter braucht, um seine Arbeitskraft zu reproduziren oder „seinen Lohn zu verdienen"; b c sei derjenige Theil der Arbeitszeit, welcher dem Unternehmer als Gewinn in die Tasche fließt, für welche er kein Aequivalent gezahlt hat, die Mehrarbeitszeit, in welcher der Mehrwerth hergestellt wird; er betrage hier 7 Stunden.

Nun ist klar: Der Vortheil der Kapitalisten kann größer werden, wenn a c über c hinaus verlängert wird, etwa bis c'; wenn c c' eine Stunde beträgt, so hat der Kapitalist jetzt statt 7 Stunden, 8 Stunden Vortheil.

Er kann aber auch Vortheil haben, wenn die Linie a b von b an verkürzt wird, etwa um b b'; b b' sei gleichfalls eine Stunde; auch in diesem Fall hätte der Unternehmer statt der früheren 7 jetzt 8 Stunden Vortheil.

Im ersten Falle hatte er Vortheil, indem er einfach die Arbeitszeit verlängerte; im zweiten Falle, indem er diejenige Arbeitszeit, welche zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich war, verkürzte.

Das ist natürlich nur dann möglich, wenn er Arbeiter einstellt, welche weniger Bedürfnisse haben. Solche Arbeiter sind Kinder und Frauen.

Kinder und Frauen gebrauchen aus verschiedenen Gründen weniger Mittel zu ihrer Lebenserhaltung; sie arbeiten deshalb für weniger Lohn; und vergrößern da-

Digitized by Google

durch den Vortheil des Unternehmers. In einer Zeit, wo mit Maschinen gearbeitet wird, läßt sich das natürlich sehr leicht machen. Da Frauen und Kinder schwächer sind als Männer, so könnten sie die Männer nicht ersetzen, wenn es auf die Körperstärke ankäme; aber bei der Bedienung der Maschinen kommt es auf Stärke nicht an.

Vorher, als nur der Mann produktiv arbeitete, gehörte zu dem Lohn, welcher das für seine Lebenshaltung Nothwendige ausdrückte, auch die Erhaltung seiner Familie, er verdiente für Frau und Kinder mit. Jetzt, wo Frau und Kinder gleichfalls arbeiten, verdienen alle zusammen so viel, wie die Familie gebraucht.

Der Unternehmer stellt also Frauen und Kinder an die Arbeit, weil sie billigere Arbeitskräfte abgeben, und weil sein Gewinn um so viel größer ist, je kleiner der Lohn ist, den er zahlen muß.

Die Ausdehnung, in welcher Weiber und Kinder beschäftigt und ausgebeutet werden, mögen einige Notizen zeigen.

Nach den betreffenden Berichten der preußischen Fabrikinspektoren wurden in den Aufsichtsbezirken beschäftigt:

Kinder im Alter von 12—14 Jahren:

1888:	4 019	männliche,	2 206	weibliche,	zusammen 6 225
1886:	3 937	„	2 055	„	zusammen 5 992

Jugendliche Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren:

1888:	68 513	männliche,	29 501	weibliche,	zusammen 98 014
1886:	53 578	„	24 487	„	zusammen 78 065

In ganz Deutschland wurden beschäftigt:

Arbeiter von 12—16 Jahren:

1888:	124 526	männliche,	67 639	weibliche,	zusammen	192 165
1886:	99 545	„	56 037	„	„	155 582
1884:	98 955	„	55 404	„	„	154 359

Während die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter in Deutschland von 1884 auf 1886 nur um 0,8 pCt. wuchs, stieg sie 1886 auf 1888 um 23 pCt.

Um die Rücksichtslosigkeit zu charakterisiren, mit welcher die Unternehmer die Kinderarbeit ausbeuteten, giebt Adler eine Zusammenstellung der ersten Schutzgesetze.

Digitized by Google

England verbietet 1802 für einige Industrieen die Nachtarbeit der Kinder und gestattet eine tägliche Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden. Das Gesetz wurde nicht gehalten, wie ein amtlicher Bericht von 1833 konstatirt. — 1833 wird das Minimalalter der zu beschäftigenden Kinder auf 9 Jahre festgesetzt.

Frankreich verbietet 1841 die Arbeit der Kinder unter 8 Jahren und beschränkt den Arbeitstag für Kinder von 8—12 Jahren auf 8 Stunden, den der jugendlichen Arbeiter von 12—16 Jahren auf 12 Stunden. Dabei waren noch Ausnahmen vorgesehen, welche die Nachtarbeit selbst für achtjährige erlaubten. Auch dieses Gesetz galt bloß auf dem Papier.

Hier ist nichts hinzuzufügen. Was verboten wurde, war allgemeiner Gebrauch. Nachtarbeit von Kindern unter 8 Jahren, mehr als zwölfstündige Arbeitszeit für die Kinder — man denke, daß der Oekonom des vorigen Jahrhunderts die zwölfstündige Arbeitszeit für Männer in dem Ideal von einem „Arbeitshaus“ einführen wollte! Was vor einem Menschenalter das Maximum von Arbeitszeit war, das man einem Erwachsenen in seinen kühnsten Träumen zutraute — das war jetzt das Minimum für Kinder, das noch nicht einmal eingehalten wurde!

Und dabei ist der Profit, den der Unternehmer durch die Kinderarbeit hat, noch nicht einmal so sehr bedeutend. Rösicke, selbst Kapitalist, hat ausgerechnet, daß das gesetzliche Verbot der Kinderarbeit für Sachsen pro Fabrik einen jährlichen Verlust von 200 Mk. bedeuten würde.

Ebenso grauenhafte Verhältnisse treten uns bei der Frauenarbeit entgegen. Indessen mögen die für die Kinderarbeit mitgetheilten Thatsachen genügen.

III.

Ein drittes Moment, welches beim Arbeiterschutz in Frage kommt, ist die Nacht- und Sonntagsarbeit.

Für den Unternehmer sind, um ihn für Nacht- und Sonntagsarbeit zu interessiren, zum Theil dieselben Gründe maßgebend, welche ihn zur Verlängerung des Arbeitstages überhaupt treiben; zum Theil bekommen noch andere

Digitized by Google

Motive hier eine besondere Wichtigkeit, die dort von mehr untergeordneter Bedeutung waren.

Für den Unternehmer ist es vortheilhaft, wenn er die Arbeiter so lange wie möglich arbeiten läßt, und deshalb ist es auch vortheilhaft für ihn, wenn er sie am Sonntag in die Fabrik bekommen kann. Welchen Vortheil aber hat er davon, wenn er eine zweite Kompagnie Arbeiter anwirbt, welche die erste ablöst und des Nachts arbeitet?

Um kapitalistisch zu produziren, genügt es nicht, daß der Unternehmer die Arbeitskraft kauft; er muß auch die Produktionsmittel kaufen, mit welchen der Arbeiter arbeitet. Er läßt den Arbeiter ja nur arbeiten, um die Mehrarbeit von ihm zu bekommen; die Produktionsmittel sind das Instrument, mit Hülfe dessen die Mehrarbeit aus ihm herausgepreßt wird.

Wenn der Arbeitstag auch noch so sehr in die Länge gezogen wird, eine Zeitlang müssen die Arbeiter doch ausruhen. Die Produktionsmittel, das Instrument, Mehrarbeit herauszuziehen, liegt brach. Dieses Brachliegen ist Verlust in den Augen des Kapitalisten, ist ein nutzloser Kapitalvorschuß. Weßhalb soll man dem nicht abhelfen? Weßhalb soll man nicht die heimkehrende Arbeitstruppe durch eine andere ablösen, welche des Nachts arbeitet?

Denken wir uns den Arbeitstag von 12 Stunden, den wir vorhin in unserem Beispiel angenommen hatten. Von diesen 12 Stunden waren 5 für die Reproduktion des Lohnes bestimmt, 7 lieferten Mehrwerth. Wirbt der Kapitalist einen ablösenden Arbeitertrupp, der des Nachts arbeitet, während die andern schlafen, so wird noch einmal 12 Stunden gearbeitet; diese 12 Stunden theilen sich wieder in 5 und 7; und das Resultat ist, daß der Kapitalist in 24 Stunden, statt der früheren 7, jetzt 14 Stunden Mehrarbeit geliefert bekommt. Das sticht ihm in die Augen!

Er hat aber noch andere Vortheile dadurch.

In den Produktionsmitteln steckt fixes und zirkulirendes Kapital. Fixes Kapital ist etwa das Fabrikgebäude, die Maschinen, das Handwerkszeug; zirkulirendes die Rohstoffe; etwa Baumwolle. In dem Produkt, das fertig gestellt ist, steckt außer der reproduzirten Arbeitskraft und dem Mehrwerth auch noch der reproduzirte Werth des Rohmaterials

Digitized by Google

und der reproduzirte Werththeil, der an der Maschinerie, dem fixen Kapital, verschleißt. Das Rohmaterial giebt seinen Werth stets direkt und voll an das Produkt ab, das fixe Kapital nur in Raten. Wird bloß 12 Stunden gearbeitet, so soll etwa die Maschinerie ihren vollen Werth erst in 10 Jahren abgegeben haben; wird 24 Stunden gearbeitet, so giebt sie ihn offenbar schon in 5 Jahren ab. Im zweiten Fall zirkulirt also das fixe Kapital noch einmal so schnell. Bei Beginn des ersten Produktionsprozesses muß nun das fixe Kapital schon ganz vorgeschossen sein; der Kapitalist ohne Nachtarbeit muß es also auf 10 Jahre, der Kapitalist mit Nachtarbeit braucht es nur auf 5 Jahre vorzuschießen. Der zweite hat sein Kapital eher wieder in der Hand.[1])

Davon hat er verschiedene Vortheile.

Erstens: er paralysirt die Nachtheile, welche der „moralische Verschleiß" seines fixen Kapitals für ihn mit sich bringt. Der sogenannte moralische Verschleiß bedeutet das Werthloswerden einer Maschinerie durch neue Erfindungen. Denken wir uns den Kapitalisten, welcher zehn Jahre zur ordnungsmäßigen Zirkulation seines fixen Kapitals braucht. Nach fünf Jahren soll eine neue Maschine erfunden werden, welche so ungeheure Vortheile bietet, daß er sie einführen muß, wenn er nicht aus der Konkurrenz ausfallen will. Er verliert dadurch ziemlich die Hälfte des Kapitals, das er in seine Maschinerie gesteckt hat. Der andere Kapitalist, welcher nachts arbeiten läßt, macht, daß der Werth seiner Maschinerie schon in fünf Jahren reproduzirt wird; er hat also keinen Nachtheil, wenn er nach fünf Jahren die neue Erfindung einführt.

Zweitens: die schnellere Erneuerung des fixen Kapitals erleichtert ihm die Produktion auf erweiterter Stufenleiter. Das Geschäft hat die Tendenz, sich auszudehnen, entsprechend der allgemeinen Tendenz der kapitalistischen Produktionsweise. Diese Ausdehnung erfordert einen größeren Vorschuß von fixem Kapital. Je kürzer die Umschlagsperioden seines Kapitals sind, desto bequemer und schneller

[1]) Marx „Das Kapital" Bd. II, S. 308.

Digitized by Google

macht sich das. Der eine muß zehn Jahre warten, ehe er den Betrieb erweitern kann, der andere kann das schon in fünf Jahren.

Drittens: ein Umstand, der lediglich in der praktischen Handhabung liegt: bei bestehendem Ablösungssystem können leichter die hemmenden Bestimmungen umgangen werden, daß jugendliche Arbeiter, welche den meisten Mehrwerth geben, nur eine bestimmte Zeit arbeiten dürfen. Der Unternehmer thut eben, was er thun kann, so lange er nicht erwischt wird. Es würde zu weit führen, die Praktiken zu schildern, welche hier angewandt werden. Marx im „Kapital“[1]) giebt verschiedenes Thatsachenmaterial.

Daß trotz alledem die Nachtarbeit und das Ablösungssystem nicht so sehr verbreitet ist, liegt natürlich nicht an der Humanität der Unternehmer, sondern daran, daß die Sache einen sehr fatalen Haken hat; die Arbeiter schaffen nämlich naturgemäß des Nachts weniger und schlechter, als am Tage, sie „ruiniren eben so viel, wie sie arbeiten.“ Deßhalb ist die profitable Nachtarbeit nur gebräuchlich, wo es sich um nicht leicht zu ruinirende Produkte und Produktionsmittel handelt, oder wo der Betrieb nachts trotzdem noch vortheilhaft ist, weil auf jeden Fall Produktionsmittel ausgegeben werden müssen — etwa bei Hochöfen, welche auch des Nachts im Gang erhalten werden, oder bei Saisonarbeiten in der Saison, wo noch andere Umstände einwirken.

Jedenfalls ist auch für die Nachtarbeit das treibende Motiv die Sucht der Kapitalisten nach Mehrwerth.

IV.

In allen drei bis jetzt behandelten Fällen ist das Motiv der Kapitalisten dasselbe.

In den beiden ersten Fällen steigert sich die Rate des Mehrwerths, d. h. das Verhältniß der unbezahlten zur bezahlten Arbeit, der Ausbeutungsgrad des Arbeiters; im dritten Fall wird die Masse des Mehrwerths größer,

[1]) Bd. I, S. 254 ff. der 2. Aufl.

Digitized by Google

als die Summe der unbezahlten Arbeit, welche sich der Kapitalist aneignet.

Sein Geschäftchen macht er in beiden Fällen, und daher erklärt sich der Aerger, den er gegen jeden Arbeiterschutz hegt — trotzdem er, wie wir nachher sehen werden, in den wichtigsten Fragen gar nicht in seinem Gewinn beeinträchtigt wird. Der Aerger wirkt in dem gegenwärtigen Fall unserer Konferenz um so possirlicher, weil er sich nicht zu äußern wagt; denn unsern biedern Bourgeois schwebt außer dem verlockenden Phantom des unbeschränkten Mehrwerths noch das entsetzliche Schreckbild des rothen Gespenstes vor, und zwischen dem entzückenden Klingen der Goldstücke hört er verschiedene andere, ihn weniger anmuthende Klänge. Die Freude wird ihm zu sehr durch die Angst versalzen. Und da befolgt er lieber die Politik des Fuchses in der Falle, der sich das Bein abbeißt, um nicht Bein und Leben zu verlieren.

Für sich und verschieden von den drei betrachteten Stücken steht die Frage der Unfallverhütung, die ja auch mit zu dem Arbeiterschutz gehört.

Der Arbeiter kostet dem Kapitalisten nichts, und wenn der Arbeiter Arme oder Beine verliert, so ist das dem Unternehmer völlig gleichgültig. Er entläßt einfach den Krüppel und nimmt einen neuen Arbeiter an. Durch geeignete Vorrichtungen sind freilich die Unglücksfälle zum größten Theil zu verhüten. Allein das Anbringen solcher Vorrichtungen kostet Geld, verschlingt einen Theil von dem Gelde, das Kapitalfunktionen ausüben soll. Das Geld, das für Schutzvorrichtungen ausgegeben ist, bringt keine Zinsen; Grund genug, daß der Kapitalist keine Schutzvorrichtungen anbringt.

Diese Rücksichtslosigkeit scheint unglaublich, wie so mancher Charakterzug des Kapitals unglaublich scheint. Aber es ist so. „Eine einzige scutching mill zu Kildinan zählte von 1852—1856 sechs Todesfälle und sechzig schwere Verstümmlungen, welche alle durch die einfachsten Anstalten, zum Theil von wenigen Schillingen, vorgebeugt werden konnte.“ [1])

[1]) Marx „Kapital“ I. S. 506.

Digitized by Google

Man denke an die Vernachlässigung der einfachsten und billigsten Reinlichkeits- und Ventilationsvorrichtungen in den Fabriken; und so fort.

Schutz vor Unfall und vor gesundheitlicher Schädigung der Arbeiter kostet dem Kapitalisten Geld; und da er das Geld besser zum Hecken von Mehrwerth anlegen kann, so fällt es ihm nicht ein, für die Gesundheit des Arbeiters zu sorgen.

V.

Die Interessen des Unternehmers und die Interessen des Arbeiters bilden die entschiedensten Gegensätze; was für den einen gut ist, das ist für den andern schlecht, und umgekehrt. So wenig geneigt daher der Unternehmer zum Arbeiterschutz ist, so sehr wünschenswerth erscheint der Schutz dem Arbeiter.

Zum Theil aus falschen Erwartungen. Der Arbeiter glaubt durch Schutzgesetze eine Beschränkung der Arbeitslosigkeit, Verminderung der industriellen Reservearmee, und damit ein Steigen der Löhne erzielen zu können; auch hat er die Hoffnung, die alte Familie wieder herzustellen, wie sie vor dem Hereinziehen der Frauen und Kinder in die Produktion bestand.

Beides ist unmöglich. Betrachten wir zunächst die Frage der Einschränkung der Arbeitslosigkeit.

Es scheint ja sehr plausibel zu sein, wenn man vorrechnet: bei 12 Stunden Arbeitszeit sind hundert Arbeiter erforderlich; wird die Arbeitszeit von 12 Stunden auf 10 eingeschränkt, so müssen demgemäß mehr Arbeiter eingestellt werden, nämlich im ganzen 120. Es haben also 20 Arbeiter jetzt Arbeit, welche früher keine Arbeit hatten. Die industrielle Reservearmee wird verkleinert. Dadurch wird der Druck auf den Arbeitsmarkt geringer, und die Löhne steigen. — Dasselbe findet statt, wenn die Frauen- und Kinderarbeit eingeschränkt und die Sonntagsarbeit verboten wird.

Allein so hübsch glatt geht die Sache nicht ab. Das Kapital hat durchaus keine Lust, sich seinen Gewinn beschneiden zu lassen; und wenn der Arbeitstag verkürzt wird,

Digitized by Google

so findet es schon ein Mittel heraus, um das Verlorene wieder einzubringen. Die Arbeit muß eben jetzt intensiver betrieben werden. Es werden neue Maschinen eingestellt, welche rascher arbeiten und den Arbeiter gleichfalls zu größerer Thätigkeit zwingen, und so wird in kurzer Zeit erreicht, daß von denselben Arbeitern in 10 Stunden dieselbe Produktenmenge hergestellt wird, die vorher von ihnen in 12 Stunden hergestellt wurde; daß die Arbeitslosigkeit vermindert wird, davon ist nicht die Rede. Die Arbeiter müssen sich in 10 Stunden ebensoviel abhetzen, wie früher in 12 Stunden — der einzige Erfolg ist, daß sie 2 Stunden mehr für sich haben. Außer der Aufstellung neuer, zu intensiverer Arbeit zwingender Maschinen, zu welcher die Einführung eines Maximalarbeitstages das Motiv ist, wirkt noch der Umstand ein, daß der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit frischer bleibt und daher in der Stunde des kürzeren Arbeitstages auch an sich schon mehr leisten kann, wie in der Stunde des längeren.

1832 wurde in England für einige Industrieen der Arbeitstag auf 12 Stunden verkürzt. Der Erfolg war, daß der Spinner jetzt 4400 Auszüge machte, während er noch 1825 in derselben Zeit nur 1640 machte.

1847 wurde das Zehnstundengesetz in den Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Flachsfabriken eingeführt. Die Folge war, daß die Geschwindigkeit der Throstlespindel sich von 4500 Drehungen in der Minute auf 5000 steigerte, die der Mulespindel von 5000 auf 6000.

„Die Engländer sagten noch 1876, die Fabrikgesetzgebung habe das weitere Fortschreiten ihrer Industrieen ganz unbehindert gelassen. Noch im Jahre 1884 führten die Eisenarbeiter des Nordens von England vor einem Schiedsgericht den siegreichen Nachweis, daß der Wegfall der Montagsarbeit nicht zu einer Minderung der Produktion und Steigerung der Produktionskosten geführt habe; vielmehr hätten die Arbeiter nunmehr an den 5 Wochentagen mehrgeleistet, als früher in 6, und der Wegfall der Heizung von Sonntag auf Montag habe zu beträchtlichen Kostenersparnissen geführt. Aehnlich berichtete der eidgenössische Fabrikinspektor Schuler 1887 auf dem hygienischen Kongreß in Wien, in der Schweiz hätte die Erfahrung gezeigt, daß die durch

Digitized by Google

das Gesetz erfolgte Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden, also um 8½ pCt., in kurzem in den minder gut eingerichteten Baumwollspinnereien einen Ausfall von nur 3, in gut eingerichteten von nur 2—1½ pCt. ergeben habe." [1])

Allerdings hat die Intensifikation des Arbeitsprozesses auch ihre Schattenseiten; sie wirkt nicht minder unheilvoll auf die Gesundheit der Arbeiter, wie die überlange Arbeitszeit; und deshalb schließt sich jetzt folgerichtig das Verlangen nach dem achtstündigen Arbeitstag, an den erlangten zehnstündigen.

Natürlich läßt sich der Arbeitsertrag auf diese Weise nicht grenzenlos steigern; allein die Grenzen würden sich jedenfalls nur durch Versuche feststellen lassen. Bis jetzt haben sie sich noch nicht gezeigt; und es ist daher unrichtig, wenn Adler in seiner Schrift bereits jetzt die Grenze als erreicht annimmt und an eine Einschränkung der Produktion durch den Maximalarbeitstag glaubt. Jedenfalls, wie die Dinge jetzt noch liegen, kann ein Maximalarbeitstag die Arbeitslosigkeit nicht vermindern und also auch nicht die Löhne erhöhen.

Der Schutz der Frauen- und Kinderarbeit könnte — freilich in sehr bescheidenen Grenzen — eine derartige Wirkung ausüben, indem eine Reihe Arbeitsplätze, welche früher mit Weibern und Kindern besetzt waren, jetzt von Männern ausgefüllt würden. So berichten die preußischen Fabrikinspektoren z. B. von 1888 verschiedentlich, daß die gesetzlichen Beschränkungen in manchen Industriezweigen die Folge gehabt haben, daß namentlich jugendliche Arbeiter weniger eingestellt werden. Indessen mögen da auch wohl noch andere Momente mitspielen, die von den betreffenden Gewerberäthen nicht mit angeführt sind. Auch sonst finden sich Notizen, die auf einen ähnlichen Einfluß des Schutzes der Frauen- und Kinderarbeit hinweisen. Der anonyme Verfasser der Arbeit „Internationale Arbeitsgesetzgebung" in Seyfferths „Staatswirthschaftlichen Abhandlungen" zitirt z. B. die Klagen des schlesischen Fabrik-

[1]) L. Brentano „Ueber internationalen Arbeiterschutz" im „Deutschen Wochenblatt."

Digitized by Google

inspektors, daß die Verschiedenheit der Gesetzgebung des hier zusammenstoßenden Oesterreich und Preußen zu üblen Folgen führe; in Oesterreich waren damals die Verordnungen laxer, als in Preußen, und die österreichischen Fabrikanten konnten daher ihre Waare billiger verkaufen. Das bedeutet, daß in Preußen theuere Männerarbeit angewendet werden mußte, in Oesterreich billige Kinderarbeit; in Preußen wurden demgemäß mehr Männer eingestellt, als in Oesterreich, die Arbeitslosigkeit wurde hier etwas vermindert durch die Schutzgesetze. Der Einfluß ist aber so minimal, daß er kaum in Frage kommt.

Die zweite Hoffnung, welche der Arbeiter auf die Schutzgesetzgebung setzt, ist die Wiederherstellung der alten Familie.

So lange der Mann der einzige Produzent in der Familie war, hatte er natürlich das Uebergewicht über die anderen Glieder. Er konnte Frau und Kinder tyrannisiren, denn sie waren ja ökonomisch von ihm abhängig, er erhielt sie. Das ist die alte Familie, welche monarchisch organisirt ist. Sobald Frau und Kinder mit arbeiten, kann sich das nicht mehr halten. Die übrigen Familienglieder verlangen dieselben Rechte, wie der Familienvater; und wenn er ihre Wünsche nicht erfüllen will, so haben sie immer das einfache Mittel zur Verfügung: sie drohen von ihm fort zu ziehen; denn sie sind ja ökonomisch selbständig. Die monarchische Herrlichkeit des Mannes ist auf immer dahin, die Familie bekommt eine demokratische Verfassung.

„Die Erziehung der Kinder ist leider in vielen Arbeiterfamilien, wo meist die Frau mit verdienen muß, eine mangelhafte, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ein so lockeres, daß die Kinder, sobald sie Geld verdienen, sich eine Kontrole der Eltern überhaupt nicht gefallen lassen wollen. Wenn solche Kinder bei den Eltern wohnen bleiben, so zahlen sie ihnen nur das Kostgeld, und verbrauchen den übrigen Lohn, wie es ihnen beliebt. Die Eltern wagen keine Einwände zu machen, weil die Kinder sonst einfach drohen, bei anderen Leuten in die Kost zu gehen.“ [1])

---

[1]) Jahresberichte der preuß. Gewerberäthe für 1888, S. 205.

Digitized by Google

Offenbar entwickelt sich hier die neue Familie mit den veränderten sozialen Verhältnissen. Daß die Form derselben auf jeden Fall besser ist, wie die der alten, ist klar; die Knechtschaft der Weiber wird aufgehoben, und die Kinder werden durch ihre früh erlangte Selbständigkeit zu kräftigeren und energischeren Menschen herangebildet, wie früher.

Natürlich ist es dem Mann nicht angenehm, von seinem Herrscherthron gestoßen zu werden; er kann sich nur schwer an die Gleichberechtigung von Frau und Kind gewöhnen, und deshalb sehnt er sich nach dem früheren Zustand zurück. Er glaubt, daß ihm die Schutzgesetzgebung dazu helfen könne.

Aber diese Hoffnung ist falsch. Die Frauen- und Kinderarbeit läßt sich einschränken so weit, daß sie Leben und Gesundheit nicht allzusehr ruinirt; aber ganz verbieten läßt sie sich nicht; ganz abgesehen davon, daß das eine reaktionäre Handlung wäre. Die alte Familie ist vernichtet, und keine Schutzgesetze können sie wieder herstellen.

VI.

Wirklich zu erwarten hat der Arbeiter: relativen Schutz der Gesundheit und damit Erhaltung der Volksgesundheit und Gewinn von Zeit zu seiner moralischen und geistigen Weiterbildung.

Um den Werth dieser Erwartungen zu bemessen, müssen wir zunächst untersuchen, wie sehr das Kapital gegen Leben und Gesundheit des Volks wüthet, und wie es ihm jede Erholung und Bildung unmöglich macht.

Liebig[1]) sagt: „In allen europäischen Ländern, wo Konscription besteht, hat seit Einführung derselben das mittlere Körpermaß der erwachsenen Männer und im Ganzen ihre Tauglichkeit zum Kriegsdienst abgenommen. Vor der Revolution war das Maximum für den Infanteristen in Frankreich 165 cm; 1818 war es 157; 1852 : 156. Das Militärmaß war in Sachsen 1780 : 178 cm, jetzt ist es 155."

[1]) Die Chemie und ihre Anwendung; 7. Aufl. I. S. 117.

Digitized by Google

In Ungarn nahm der Prozentsatz der Tauglichen in der kurzen Spanne von 7 Jahren um nahezu 8 pCt. ab. 1875 waren es 24,76 pCt.; 1882 nur noch 16,8 pCt. In der österreichischen Gesammtmonarchie kamen auf 1000 Stellungspflichtige 1870 : 707 Untaugliche, 1878 : 819.

70 Jahre alt werden im Kanton Glarus: Bauern 22 pCt., Fabrikarbeiter 4 pCt. Im kräftigsten Mannesalter sterben: Bauern 12 pCt., Fabrikarbeiter 32 pCt.

In neun Kantonen der Schweiz mit vorwiegend Ackerbau treibender Bevölkerung betrug die Kindersterblichkeit 18,1 pCt., in den industriellen Kantonen hingegen: St. Gallen 27,1 pCt., Appenzell Innen-Rhoden 29,8 pCt., Außer-Rhoden 37,9 pCt. [1])

In den Fabriken von Jean Dollfuß in Mülhausen starben durchschnittlich 36—38 pCt. der Kinder im ersten Lebensjahr; als die Einrichtung getroffen wurde, daß hochschwangere Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft im ganzen 6 Wochen ihren vollen Lohn, auch ohne zu arbeiten, erhielten, sank die Kindersterblichkeit auf 25 pCt.

„Die Baumwollindustrie zählt 90 Jahre . . . in 3 Generationen der englischen Rasse hat sie 9 Generationen von Baumwollarbeitern verspeißt.[2])

Dem Kapitalisten ist es eben vollkommen gleich, was dem Arbeiter geschieht; wenn er nur seinen Profit einstreichen kann. Sterben die Arbeiter — es werden sich schon andere finden, die gern an ihre Stelle treten. Cynisch deduzirt er: er zwingt ja doch keinen Menschen, bei ihm zu arbeiten! Wenn es bei ihm nicht gefällt, der kann ja gehen! Die Sklavenhalter, ja das sind unmoralische Menschen; aber er — er geht ja doch mit dem Arbeiter einen freien Vertrag ein, ein einfaches Geschäft; behagt es dem Arbeiter nicht — gut, so braucht er es nicht abzuschließen. Er, der Unternehmer ist der letzte, der ihn etwa zwänge! Im Gegentheil! Er ist immer ein Vertreter der Humanität gewesen. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, das ist seine Devise. Der Arbeiter handelt ganz freiwillig, wenn er sich, seine Frau, seine Kinder in

---

[1]) Internationale Arbeitsgesetzgebung, S. 8,
[2]) Ferrands Rede im Unterhaus, cit. Marx.

Digitized by Google

der Fabrik oder in der noch schlimmeren Hausindustrie hinmorden läßt.

Freilich sägt sich der Kapitalist selbst den Ast ab, auf dem er sitzt.

Wenn die Kapitalisten Generationen hindurch gegen Gesundheit und Leben der Arbeiterklasse gewüthet haben, so muß nothwendig zuletzt die Rasse so verkümmern, daß die Arbeiter ihr Werk nicht mehr schaffen können.

Aber, nach uns die Sündfluth! Wir leben — mögen die anderen zusehen, wie sie auskommen!

Es ist dringend nothwendig, daß die Gesellschaft hier einschreitet, und daß durch die Gesetze wenigstens gegen dieses Aeußerste ein Damm aufgeführt wird; mehr kann ja die Gesellschaft nicht thun; aber selbst, wenn sie nur das erreichte, so würde es ja schon viel bedeuten. Die späteren, glücklicheren Zeiten würden dann wenigstens ein Geschlecht antreffen, das nicht durch körperliche und geistige Degeneration unfähig gemacht ist, dieses Glück zu genießen.

Denn naturgemäß geht mit dem körperlichen Verfall der geistige Hand in Hand.

Dr. Singer fand auf seinen Studienreisen die niedrigste Stufe geistiger Regsamkeit bei den unter übergroßem wirthschaftlichem Druck lebenden Hauswebern der östlichen Ausläufer des Riesengebirges.[1]) Man wird in den zivilisirten Ländern Europas kaum kulturell tiefer stehende Leute finden, als dort. „Die meisten derjenigen, mit denen ich persönlich verkehrte, wußten mir, außer von Gott, Papst und Kaiser, über deren Rangordnung sie die wunderlichsten Begriffe haben, von nichts zu sagen, was außerhalb des Bereiches ihrer nächsten Umgebung liegt. Sie kennen nicht einmal den Namen der Hauptstadt des Reiches, noch den der Hauptstadt ihres Landes, trotzdem schon seit längerer Zeit tagtäglich mehrere Eisenbahnzüge nach denselben führen; ein Zeichen dafür, daß die Lokomotive nicht immer und nicht überall Kulturträgerin ist. Völlig verständnißlos stehen sie diesem Verkehrsmittel gegenüber; sie wissen von demselben nicht viel mehr, als daß es die Erzeugnisse ihrer Hand davon führt. — Ihre Sprache ist

[1]) Schippel, „staatl. Lohnregul. S. 23.

Digitized by Google

wenig mehr, als die Artikulirung der dringendsten Bedürfnisse; kein geistiges, kein gemüthliches Band knüpft sie an dieselbe". . . .

Marx zitirt aus den Berichten der Kommission über die Kinderarbeit in England: „Jeremias Haynes, zwölf Jahre alt. . . . Viermal vier ist acht, aber vier Vierer sind sechzehn. . . . Ein König ist ihm, der alles Geld und Gold hat. . . . Wir haben einen König, man sagt, er ist eine Königin, sie nennen sie Prinzessin Alexandra. Man sagt, sie heirathete des Königs Sohn. Eine Prinzessin ist ein Mann. . . ." Wm. Turner, zwölfjährig: „Lebe nicht in England. Denke, es giebt solch ein Land, wußte nichts davon zuvor. . . ." John Morris, vierzehnjährig: „Habe sagen hören, daß Gott die Welt gemacht und daß alles Volk ersoff, außer einen; habe gehört, daß einer ein kleiner Vogel war!" William Smith, fünfzehnjährig: „Gott machte den Mann, der Mann machte das Weib." . . . Edward Taylor, fünfzehnjährig: „Weiß nichts von London. . . ." Henry Mathewman, siebzehnjährig: „Geh' manchmal in die Kirche. . . . Ein Name, worüber sie predigten, war ein gewisser Jesus Christ, aber ich kann keine andern Namen nennen, und ich kann auch nichts über ihn sagen. Er wurde nicht gemordet, sondern starb, wie andere Leute. Er war nicht so wie andere Leute in gewisser Art, weil er religös war in gewisser Art, und andere ist es nicht. . . . Der Teufel ist eine gute Person. Ich weiß nicht, wo er wohnt. Christus war ein schlechter Kerl." —[1])

Hand in Hand mit Ueberarbeitung und körperlicher und geistiger Degeneration geht das Bedürfniß zu den rohesten und gemeinsten Genüssen. „Man wird sich nicht wundern, wenn man hört, daß der Arbeiter, dessen Arbeitszeit übermäßig, dessen Ernährung jammervoll, und dessen Familienleben zerstört ist, die Erlösung von der Qual des täglichen Daseins im Trunk sucht. Faktisch giebt es in Belgien (Belgien ist das Paradies der Kapitalisten), wie im September 1887 festgestellt ist, nicht weniger als 125 000 Branntweinschenken, also eine Schankstelle auf

[1]) Das Kapital, Bd. I, S. 255.

Digitized by Google

44 Einwohner; rechnet man auf jede Haushaltung 5 Personen, so ergiebt sich eine Gesammtzahl von 625 000 Personen, welche vom Schankgewerbe leben: über 10 pCt. der Landesbevölkerung, ein Verhältniß das in keinem andern Staat erreicht wird."[1])

Die Wirthe machen 40 pCt. der Wähler aus — in Belgien existiren Zensuswahlen; ein Beweis, daß die Geschäfte gut gehen!

Liebig erklärt das Bedürfniß der Arbeiter nach Branntwein aus der Unter-Ernährung infolge der niedrigen Lohnsätze; eine eben so richtige Erklärung ist die aus der übermäßigen Arbeitszeit, welche dieselbe Folge hat, wie die Unterernährung: es wird mehr aus dem Körper ausgegeben, wie eingenommen.[2])

Derselbe Grund treibt die Arbeiterfrauen zu übermäßigem Kaffeegenuß, welcher zuletzt Coffeïnvergiftungen zur Folge hat.[3])

Zu den entsetzlichen Folgen, welche die übermäßige Ausnutzung für die Arbeiter hat, gesellt sich noch das moralische Geplärr ihrer Ausbeuter und der Geistlichen, die in ihrem Solde stehen: Die Arbeiter sind rohe und ungebildete Menschen, welche von Christo und seinem Reich nichts wissen wollen und lieber in die Kneipe laufen, wie in die Kirche, und Weib und Kind lassen sie zu Hause hungern. Ja, ja, das Christenthum fehlt dem Volk! Nicht der Arbeiterschutz — bewahre! Denn das sieht man ja, wenn er nichts zu thun hat, so liegt der Arbeiter in der Kneipe; deshalb ist es für sein Seelenheil schon besser, er wird ein paar Stunden länger ausgebeutet.

In Wirklichkeit ist das Verhältniß natürlich so, daß der Arbeiter, je kürzer die Arbeitszeit ist, desto gebildeter, intelligenter und moralisch tüchtiger wird. Es ist ja bekannt, daß die entschiedensten und tüchtigsten Anhänger der Sozialdemokratie sich aus den wirthschaftlich hochstehenden Arbeiterklassen rekrutiren. Der Arbeiter, der abgehetzt und übermüdet ist, hat nicht mehr die geistige Kraft, sich zu begeistern.

---

[1]) Adler, l. c. S. 38.
[2]) Chem. Briefe, Volksausg. S. 339.
[3]) Vergl. Berliner Klinische Wochenschrift vom 7. Okt. 1889

Digitized by Google

Im Interesse der Volksgesundheit und der sittlichen und geistigen Hebung des Arbeiterstandes ist also der Arbeiterschutz auf das dringendste zu wünschen..

VII.

Sehr bedeutende Folgen würde die Einführung des Arbeiterschutzes dadurch haben, daß die Konzentration des Kapitals schneller vor sich ginge.

Durch zweierlei Umstände. Erstens sehen wir überall, wo das kleine Kapital noch mit dem großen konkurrirt, eine ganz übermäßige Ausbeutung der Arbeit. Nur durch die schamloseste Ausnutzung der Arbeiter vermag der Handwerker mit dem Fabrikanten in Konkurrenz zu bleiben. Wird dieser Ausbeutung durch die Gesetzgebung ein Damm entgegengestellt, so fällt der Handwerker aus.

Zweitens: Die Folgen der beschränkten Arbeitszeit und der beschränkten Ausbeutungsdauer überhaupt können zwar durch größere Intensifikation der Arbeit paralysirt werden. Das erfordert aber neuere und schneller gehende Maschinen, ein größeres fixes Kapital. Naturgemäß kann das nur derjenige Unternehmer bieten, der überhaupt kapitalkräftiger ist; der Kleinkapitalist geht zu Grunde.

Als ein drittes könnte man etwa noch hinzufügen, daß die Folge des moralischen Verschleißes, die natürlich dem Kleinen gleichfalls wieder mehr zur Last fallen wie dem Großen, nicht mehr gehemmt werden können.

Natürlich müßte der Begriff „Fabrik" besser bestimmt sein, als es z. B. in unserer jetzigen Arbeiterschutzgesetzgebung geschieht, wo das Handwerk in Folge der mangelnden Definition einfach ungeschützt bleibt — freilich, auf die Stimmen der Handwerksmeister zählt man ja bei den Wahlen!

Die Vernichtung des Kleinkapitals und die Konzentration des Kapitals in wenigen Händen erleichtert ungemein den Klassenkampf. Der Vertreter des Kleinkapitals, der Kleinbürger, hemmt durch seine bloße Existenz schon die soziale Entwicklung. Der Natur seiner Klasse entsprechend ist er reaktionär gesinnt, denn in der Vergangenheit blühte sein Weizen. Er schließt sich also den andern Klassen an,

Digitized by Google

welche gleichfalls auf die Reaktion angewiesen sind. Entschieden würde das Agrarierthum bei uns nicht so mächtig sein, wenn es nicht am Spießbürger einen festen Rückhalt hätte. Das Kleinbürgerthum hindert auch die selbstständige Bewegung der Arbeiterklasse; denn bei einem kleinen Betrieb hat der Unternehmer ja doch viel mehr persönlichen Einfluß auf den Arbeiter, als bei einem größeren; dazu kommt, daß in den kleineren Betrieben die Arbeiter von ihren Genossen isolirt sind und so von der Agitation viel schwerer erreicht werden können. Wenn dagegen die Arbeiter in großen Fabriken zusammen sind, wenn die Anzahl der Ausbeuter kleiner wird, die Anzahl der Ausgebeuteten größer, so vereinfacht sich naturgemäß der Kampf. Zuletzt kommt noch dazu, daß auf einer noch höheren Staffel der Entwicklung auch der einzelne Großkapitalist die Konkurrenz nicht mehr aushalten kann, und daß sich in Gestalt der Aktiengesellschaften Kapitalisten-Assoziationen bilden; die Aktiengesellschaften gehen aber erfahrungsmäßig viel rücksichtsloser gegen die Arbeiter vor, als der Einzelkapitalist, und wirken dadurch aufreizender. Die Charaktereigenschaften des Kapitals können sich erst rein entwickeln, wenn es unpersönlich geworden ist. Der einzelne Unternehmer wird doch zuletzt durch die Angst vor einer Katastrophe, durch das Vergnügen, als „humaner Arbeitgeber" zu gelten, oder aus einem ähnlichen Grunde, durch „Wohlfahrtseinrichtungen", das Bewußtsein der Interessengegensätze zwischen ihm und den Arbeitern bei den Arbeitern ververwischen. Das unpersönliche Aktienkapital, das nur den Hunger nach Dividende hat, wird natürlich nicht an derartige „unproduktive" Ausgaben denken.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hilft also zur Konzentration des Kapitals und damit zu einer Erleichterung des Klassenkampfes.

VIII.

Es erübrigt nunmehr, nach den theoretischen Ausführungen, die praktische Verwirklichung der Arbeiterschutzgesetzgebung in den einzelnen Staaten zu untersuchen.

Der besseren Uebersicht wegen stellen wir auf den Seit. 34—36 die hier geltenden Bestimmungen in Tabellen-

Digitized by Google

zusammen, größtentheils nach den betreffenden Artikeln in dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ von Conrad u. Lexis, 1889.

Wie man aus den Tabellen ersieht, sind die einzelnen Länder noch sehr weit von dem Ideal einer Arbeiterschutzgesetzgebung entfernt.

Wenn man vier Kategorien von Schutzgesetzen unterscheidet, so gehören in

Die erste: die Schweiz, England.

Die zweite: Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Dänemark.

Die dritte: Niederlande, Schweden und Norwegen.

Die vierte: Belgien, Italien, Rußland, Spanien, Portugal.

Der Umstand, daß in den verschiedenen Ländern so arge Differenzen herrschen, hat zuerst den Gedanken einer internationalen Fabrikgesetzgebung angeregt. Besonders wurde diese Idee von den Sozialisten der verschiedenen Länder festgehalten.

Es ist keine Frage, daß eine wirkliche nutzbringende Arbeiterschutzgesetzgebung nur auf internationalem Wege zu erzielen wäre.

Das läßt sich am besten studieren, wenn man die Geschichte des Gedankens verfolgt.

Die Engländer hatten nur einen nationalen Arbeiterschutz. Aber da ihre Industrie der Industrie des Kontinents immer weit voraus war und ihnen ein durch die längere Erziehung geschickteres Arbeitermaterial zu Gebote stand, so wurden sie durch ihre Schutzgesetze in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt nicht beeinträchtigt.

Die französische Industrie war durch starke Prohibitivzölle vor dem Ausland geschützt und arbeitete nur für das Inland; begreiflich, daß man auch hier mit dem nationalen Schutz zufrieden war.

Eben so lagen die Verhältnisse in Deutschland.

Der erste Staat, der den Gedanken der internationalen Gesetzgebung aufnahm, war die Schweiz. In der Schweiz bestand ein relativ weitgehender Arbeiterschutz; die Schweizer Industrie war auf den Export angewiesen; aber ohne die Vortheile der englischen zu haben. Sie wurde

Digitized by Google

also durch die Konkurrenz der mehr ausbeutenden Staaten geschädigt.

Aus den früheren Ausführungen geht zwar hervor, daß die Vertheuerung der Produkte durch den Arbeiterschutz nur sehr minimal ist; die Wirkungen eines verkürzten Arbeitstages werden durch die vergrößerte Intensität der Arbeit nahezu aufgehoben; und auch der Schutz der Frauen- und Kinderarbeit kann nicht viel Einfluß haben, wie die mitgetheilten Resultate der Berechnungen Röscickes für die Kinderarbeit in Sachsen beweisen. Allein für die gesammte Produktensumme kommt das doch immerhin in Betracht; und deshalb wird für die Exportindustrie eines geschützten Landes die Konkurrenz eines ungeschützten immer sehr unangenehm sein; Auch muß man bedenken, daß der Unternehmer gegen ein Mehr oder Weniger des Profits sehr empfindlich zu sein pflegt, sebst wenn es sich um die minimalsten Differenzen handelt. Auf diese Empfindlichkeit kommt aber sehr viel an. Man muß immer bedenken: in der Seele des Unternehmers, welcher ja den Staat und damit die Gesetzgebung im Sack hat, balanziren sich zwei Empfindungen: die Angst vor dem Arbeiter und das Verlangen nach Profit. Die Angst treibt ihn dazu, Schutzgesetze zu geben, das Verlangen nach Profit räth ihm davon ab. Kann man die Sache so einrichten, daß der Profit wenig geschmälert wird, so wird die Angst desto leichter das Uebergewicht bekommen und wir erlangen eine Schutzgesetzgebung leichter.

Ganz abgesehen davon würde ein internationales Vorgehen natürlich auch einen großen Schritt zu der friedlichen Vereinigung der Völker bedeuten. Thatsächlich sorgt ja schon die moderne Produktionsweise für die Vernichtung der Nationalitäten; sie ist international, und mit ihr sind die Interessen der Arbeiter und Unternehmer international, und diese Interessen werden von Tag zu Tag stärker und schwächen die nationalen Gegensätze, die heute ja rein noch in dem Nachklingen früherer Verhältnisse bestehen. Eine internationale Gesetzgebung wäre ein vorzüglicher politischer Ausdruck für diese soziale internationale Gemeinschaft, und mancher, der durch das Betrachten der sozialen Verhältnisse nicht von seinem Nationalitätsbewußtsein zu heilen ist,

Digitized by Google

würde es vielleicht durch die Betrachtung dieser politischen Erscheinung.

Allein die Sache hat doch ihre großen Schwierigkeiten. Erstens stehen nicht alle Länder auf derselben Stufe der sozialen Entwickelung; und etwa ein Land, wie Rußland mit seiner jungen Industrie, die so kapitalarm ist und sich nur durch die furchtbarste Ausnutzung des Arbeiters halten kann, würde unfehlbar gleich aus der Reihe der industriellen Staaten ausscheiden müssen. Da aber der Kaiser aller Reußen an seinem braven Unternehmerstand, der sich fast durchgängig zum Slavophilenthum bekennt, ein besonderes Wohlgefallen hat, so würde er schwerlich auf ein solches Experiment eingehen.

Freilich geben gerade die Schutzgesetze, wie wir gesehen haben, den mächtigsten Anstoß zur Entwickelung der Industrie, indem sie die Arbeit intensiver machen. Aber das geht doch nicht mit der Geschwindigkeit eines Zaubermährchens vor sich. Der russische Arbeiter leistet in 18 Stunden vielleicht nicht ein Drittel von dem, was der englische in 10 Stunden leistet; sollten sich seine Fähigkeiten in ein paar Jahren so schnell steigern? — Ganz abgesehen davon, daß die Einführung schneller arbeitender Maschinerie dem kapitalarmen russischen Unternehmer sehr schwer fallen würde.

Nun könnte man da freilich abhelfen, indem man nicht auf einer mathematischen Gleichmachung bestände, sondern die Schutzgesetze dem jedesmaligen Stande der Industrie entsprechend festsetzte. Dadurch würde aber wieder der Werth des internationalen Momentes sehr problematisch.

Man könnte auch durch Zölle einen Ausgleich herbeiführen; aber einestheils ist die Hantierung der Zölle etwas heikles, und anderntheils haben die Regierungen doch nicht genug Interesse an der Frage, um zu so schweren und schwerfälligen Mitteln zu greifen, ganz abgesehen von den Interessen politisch wichtiger Klassen, die dann in Frage kämen.

Zweitens wäre die Vertheuerung in Betracht zu ziehen, welche die industriellen Produkte durch die Getreidezölle erleiden. Die Getreidezölle muß zunächst lediglich der Ar-

Digitized by Google

beiter tragen; aber durch die Brotvertheuerung vertheuert sich auch seine Arbeitskraft, er muß mehr Lohn haben; natürlich schließt sich die Lohnerhöhung nicht direkt an die Vertheuerung an, und drückt auch wohl nicht ganz die Differenz der Preise aus; aber im ganzen haben Getreidezölle doch entschieden einen Einfluß auf die Vertheuerung der industriellen Produkte. Da man bei einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes sehr zart vorgehen muß, um nicht die Unternehmerinteressen zu verletzen, so muß man natürlich auch die Konkurrenzbedingungen auf das sorgfältigste abwägen. Ob sich das ohne Berücksichtigung der Kornzölle machen läßt, ist zweifelhaft. Nicht zweifelhaft ist aber, daß Deutschland z. B. sich auf keinen Fall auf Beseitigung seiner Zölle einläßt; denn das hieße den Zweck des deutschen Reiches aufheben, welcher die „Unterstützung der nothleidenden Landwirthschaft" ist.

Drittens entsteht die Frage: wie soll das Halten der Beschlüsse in den einzelnen Staaten erzwungen werden? Wenn Private einen Vertrag schließen, und einer hält ihn nicht, so kann man ihm den Büttel schicken; aber an einen Staat kann man keinen Büttel schicken.

Der Verfasser des Aufsatzes in den Seyffarthschen Abhandlungen kommt auf die abenteuerliche Idee, daß die übrigen Länder den widerspenstigen Staat durch Prohibitivzölle strafen könnten, bis er mürbe würde. Allein wie man sich die Ausführung dieser Idee denken soll, verräth er nicht.

Adler behauptet, die Staaten würden die Bestimmungen wohl halten, weil sie ein Interesse daran hätten, sie zu halten. Er vergleicht die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung mit der Reblaus-Konvention, die auch gehalten sei, weil es im Interesse der Staaten lag, sie zu halten.

Gewiß, es ist vollkommen richtig: der Staat müßte das lebhafteste Interesse daran haben, daß die Gesundheit, der Geist, die Sittlichkeit des Volkes nicht ruinirt wird; er müßte es haben, wenn er Vertreter des Volks wäre; aber er ist Vertreter der Bourgeoisie, und der Bourgeoisie ist das alles ganz gleichgültig, trotzdem ihre eigenen Profite zuletzt durch die Degeneration des Volkes in Frage gestellt werden; die Bourgeoisie ist blind für alles Entferntere,

Digitized by Google

sie sieht nur das Nächste, das Gold, das vor ihren Augen glänzt. Wir sehen ja doch in Belgien die Resultate der Bourgeoispolitik. Sind die Bourgeois dadurch klüger geworden?

In der gegenwärtigen Gesellschaft, so weit sie sich übersehen läßt, ist ein energischer internationaler Arbeiterschutz völlig unmöglich; höchstens auf die einzelnen Staaten beschränkte, kleine Konzessionen sind zu erreichen.

Natürlich werden die Schwierigkeiten der internationalen Regulirung mit den Fortschritten des Kapitalismus immer geringer. Die nationalen Industrien haben die Tendenz, sich auszugleichen; schon ist die industrielle Machtstellung Englands verschwunden, und in verhältnißmäßig kurzer Zeit werden auch die Staaten mit wenig entwickelter Industrie sich auf das Niveau der übrigen gehoben haben. Gleichlaufend damit wird sich immer mehr die Unmöglichkeit herausstellen, Schutzzölle aufrecht zu erhalten. Und alle diese Umstände werden zu einem viel engern Zusammenschluß der Staaten führen. Wenn wir aber erst einmal so weit sind, so stehen wir schon an der Pforte des sozialen Staates.

Indessen, das sind Sorgen, die wir haben können, wenn es so weit ist. Für die Gegenwart ist es nothwendig, nüchtern das Vorhandene zu prüfen und das läßt uns so gut wie nichts erwarten.

Betrachten wir zunächst kurz die geschichtliche Entwickelung des Gedankens in Deutschland.

Seit 1867 haben die Sozialdemokraten wiederholt die Frage angeregt; 1885 brachte die Fraktion einen Gesetzentwurf ein, der sich durch große Genauigkeit und Präzision auszeichnete; die bürgerlichen Parteien begnügten sich mit einigen Redensarten, die zu nichts verpflichteten. Fürst Bismarck verwarf in längerer Rede die Forderung des Normalarbeitstages und das Verbot der Sonntagsarbeit, weil dadurch der Lohn verringert werde. Die Industrie werde zu sehr geschädigt, viele Betriebe würden eingestellt werden, und eine Menge Leute „müssen dann sieben Sonntage in der Woche machen". . . . „Gar keine Arbeit zu haben, erschüttert zu sein in der Unterlage der Existenz,

Digitized by Google

dem Hunger möglicher Weise gegenübergestellt zu werden, um ein Sonntagsvergnügen (!) zu erreichen, dazu werden die verbündeten Regierungen wenigstens nicht die Hand bieten, ehe sie nicht besser als jetzt informirt sind."

1886 beantragten die Sozialdemokraten eine Resolution zum ersten mal zu gunsten einer internationalen Verständigung:

Der Reichskanzler sollte „ersucht werden, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an alle, hauptsächlich als Produzenten von Industrieerzeugnissen in Betracht kommenden Staaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundsätzen basirten Arbeiterschutzgesetzgebung zu verständigen, welche für alle betheiligten Staaten als Norm festsetzt, daß:

1. die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens 10 Stunden beträgt;

2. die Nachtarbeit für alle Betriebe mit Ausnahme solcher, wo durch die Natur des Betriebes dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird;

3. die erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verboten wird."

Auch dieser Antrag fand keinen Widerhall bei den bürgerlichen Parteien.

Die folgenden Jahre gingen hin in fortwährendem Wüthen und Schimpfen der bürgerlichen, bezahlten und unbezahlten, Presse gegen die internationalen Schutzbestrebungen. Die öffiziösen „Berl. Pol. Nachr." sprachen sogar von „giftigen Wurzeln dieses Strebens", von „angeblich humanitären Zwecken" und so fort. Mit ähnlichen Bezeichnungen wurden der Plan der Schweizer Regierung zu einem internationalen Vorgehen und die Beschlüsse des Pariser Arbeiterkongresses traktirt.

Unterdessen brach sich in den höheren Schichten eine andere Politik durch. Es hatte sich denn doch zu auffällig herausgestellt, daß Peitsche und Zuckerbrot in ihrer bisherigen Anwendung nicht den erwünschten Erfolg gehabt hatten; das Zuckerbrot war nicht süß und die Peitsche nicht kräftig genug. So wurde die manchesterliche Politik Bismarcks inbezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung ver-

Digitized by Google

lassen. An Stelle des laisser aller in Sachen der Schutzgesetzgebung ist jetzt eine lebhaftere Thätigkeit getreten.

Die Erfolge oder Mißerfolge dieses Bestrebens werden natürlich abzuwarten sein. Aber man muß heute schon sagen:

Was unter den gegenwärtigen Verhältnissen und unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise an Arbeiterschutz geleistet werden kann, wird jedenfalls viel eher erreicht durch die eigene Thätigkeit der Arbeiter wie durch Spenden von oben. Freilich ist durch die politischen Beschränkungen des Proletariats dafür gesorgt, daß die Selbsthülfe der Arbeiter nicht zu weit geht. Immerhin aber sind die vorhandenen Möglichkeiten zu benutzen.

Vor allem ist Hauptsache, daß die Arbeiter sich immer mehr und mehr aufklären. Dann sehen sie die treibenden Momente ein, sehen die eigentlichen Ursachen der Dinge, auf welche der Angriff zu richten ist. Die ersten Maschinen wurden von den unwissenden Arbeitern zerschlagen; die Arbeiter hatten das, was eine Folge der privatkapitalistischen Organisation der Produktion war, als eine Folge der Anwendung von Maschinen betrachtet; die Maschinen schienen die Arbeiter brotlos zu machen, deshalb wurden sie zertrümmert. Heute wissen die Arbeiter, daß nicht die Maschine ihr Fluch ist, sondern der Kapitalismus; heute richten sie also ihre Angriffe auf den richtigen Punkt. So muß es auch im kleinen werden. Auch über die kleineren Fragen müssen sich die Arbeiter aufklären. Dann werden sie schon die geeignete Methode finden, wie sie operiren müssen.

Das beste Kampfesmittel für die aufgeklärten Arbeiter ist eine geeignete Organisation. Allein bedeutet der Arbeiter nichts; er steht wehrlos dem Capital gegenüber. Wenn er aber in enger Gemeinschaft mit den übrigen vorgehen kann, so bildet er eine dem Unternehmerthum gleiche Macht. Dann braucht er auf keine Hülfe vom Staat zu hoffen, die er ja doch, wenn er sie erhielte, theuer genug bezahlen müßte; dann kann er seine Forderungen — gewerkschaftlich und politisch — selbst erkämpfen.

Digitized by Google

Zur Aufklärung und als zweites Kampfmittel ist eine gute Arbeiterpresse nothwendig. Diese legt, soweit das die bestehenden Gesetze zulassen, die Zusammenhänge der Wirthschaftsordnung dar und tritt für die Forderungen der Arbeiter ein, sie kann in ihrer täglichen Wirksamkeit Mißstände in den Arbeitsverhältnissen viel rascher und viel gründlicher kritisiren, als alle staatlichen Aufsichtsbeamten.

Was die Arbeiter bis jetzt Nützliches haben, das haben sie durch eigene Anstrengung errungen. Anders wird es auch später nicht werden. Und daran dürfen keine staatlichen Reformversuche den Arbeiter irre machen. Der Staat ist die Verkörperung der herrschenden Klassen; und daß diese etwas für den Arbeiter Werthvolles gutwillig hergeben, ist doch wohl nicht zu erwarten; so ideal sind die Menschen nicht.

Also noch einmal: klärt euch auf, organisirt euch, unterstützt eure Presse; das sind die einzigen Mittel, wie ihr auch in Sachen des Arbeiterschutzes etwas erlangen, das heißt etwas erzwingen könnt.

Digitized by Google

I. Die Kinder-Arbeit.

Länder.	Bis 10 Jahr.	10—12 Jahr.	12—14 Jahr.	An Sonntagen.	Des Nachts.	Geforderter Unterricht.	Bemerkungen.
Deutschland.	Verboten.	Verboten.	6 Stunden.	Verboten.	Verboten.	Minimum 3 Stunden.	Verläng. der Arbeitszeit um 1 St. a. 4 Wochen k. v. d. Polizeibeh. gestatt. w.
England.	Verboten.	5 Stunden.	bis 13: 5 Std. 14: 9½—10 Std.	Verboten.	Verboten.	4 St., resp. jed. 2. Tag 5 Std.	Sehr viele Modifikation.
Frankreich.	Verboten.	6 Std., für best. Industr. erlbt.	12 Stunden.	Verboten.	Verboten.	2 St. für Kind. unt. 12 Jahr	Viele Modifikationen.
Schweiz.	Verboten.	Verboten.	Verboten.	Mit Ausn. d. Fab. m. ununterbr. Feuer.		—	Viele Modifikationen.
Oesterreich.	Verboten.	Verboten.	8 St. i. nicht fabrikmäß. Betrieben.	Verboten.	Verboten.	Soll nicht vernachläss. werd.	—
Ungarn.	Verboten.	Nur mit Bewill. der Gewerbebeh.	8 Stunden.	Verboten.	Verboten.	Soll nicht vernachläss. werd.	Die Gesetzgebung ist in der Entwicklung begr.
Dänemark.	Verboten.	6½ Stunde.	6½ Stunden.	Verboten.	Verboten.	Soll nicht beeinträchtigt werden.	In einzeln. Industr. kann d. Minist. Ausn. zugeb., n. nicht i. Bezug a. Nachtarb.
Schweden u. Norwegen.	Verboten.	Verboten.	6 Stunden.	Erlaubt.	Verboten.	Soll nicht beeinträchtigt werden.	D. Gesetz h.-s. gering. Erfolg geb., indess. wirkt d. Schulpflicht a. Regul. u. Kontrll.
Niederlande.	Verboten.	Verboten.	11 St. bedingw.	Verboten.	Verboten.	—	Ungenügende Wirkung.
Belgien.	Verboten.	Verboten.	12 Stunden	Verboten.	Verboten.	—	War 1889 Vorlage.
Italien.	Verb. b. zum 9. J. in Fabr., b. z. 10. bei unterird. Betrieb.	8 Stunden	8 Stunden.	Erlaubt.	verb. bis 12 Jahr, 6 St. von 12 bis 15 Jahr.	—	—
		Aerztliches Attest erforderlich.					
Rußland.	Verboten.	Mit besonderer Erlaubniß.	8 Stunden.	Verboten.	4 Stunden m. besonderer Erlaubn	Allerlei kleine Bestimmung.	Nur auf dem Papier.
Spanien.	Verboten.	5 Stunden.	8 Stunden.	Erlaubt.	Verboten.	—	Nur auf dem Papier.
Ver. Staaten.	Theilw. verb.	8—11 Std.	8—11 Std.	—	—	—	—
Indien.	Verb. unt. 7 J.	Erlaubt.	Erlaubt.	Erlaubt.	Erlaubt.	—	—

Digitized by Google

II. Arbeit jugendlicher Personen.

Länder.	14—16 Jahr.	16—18 Jahr.	Sonntagsarbeit.	Nachtarbeit.	Bemerkungen.
Deutschland.	10—11 Stund.	unbeschränkt.	Verboten.	Verboten.	—
England.	10 Stunden.	Wenn ärztlich. Zeugn. beigebracht, unbeschr.	Verboten.	Verboten.	Sehr viele Modifikationen für die einzelnen Industrien.
Frankreich.	12 Stunden.	unbeschränkt.	Verboten.	Verboten.	Viele Modifikationen.
Schweiz.	11 Stunden Schule u. Arbeit zusammen.	11 St. f. sämtl. Arb.	M. Ausnahme d. Fabr. m. ununterbroch. Feuer. Verboten.	Verboten.	Viele Modifikationen.
Oesterreich.	Leichtere Arbeiten.	11 Stunden (für alle Arbeiter in Fabriken beim Bergbau.)	Verboten.	Verboten.	—
Ungarn.	10 Stunden.	unbeschränkt.	Mit Ausnahmen. Erlaubt.	14—16 Jahre mit besond. Erlaubn. 6 Std.	—
Dänemark.	12 Stunden.	12 Stunden.	Erlaubt.	Verboten.	—
Schwed. u. Norw.	10 Stunden.	10 Stunden.	—	Verboten.	Geringe Wirkung.
Niederlande.	Kann für gewisse Industrien untersagt w.	Keine weiteren Bestimmungen.	Erlaubt.	—	—
Belgien.	Vom König f. d. einzeln. Industrien z. bestimm.	Unbeschränkt.	Erlaubt.	Verboten.	War 1889 Vorlage.
Italien.	Bis 15 Jahr ärztlich. Zeugniß erforderlich.	Unbeschränkt.	Verboten.	b. 15 Jahr nur 6 St.	—
Rußland.	8 St. bis 15 J.	Unbeschränkt.	Erlaubt.	4 Stunden mit Erlaubniß des Ministers.	Nur auf dem Papier.
Spanien.	8 Stunden.	8 Stunden.	Erlaubt.	Verboten.	Nur auf dem Papier.
Ver. Staaten.	In den verschiedenen Staaten 8—11 Std.	8—11 Stunden in den verschiedenen Staaten	—	—	—
Indien.	Ganz unbeschränkt.	—	—	—	—

Digitized by Google

ZENTRAL-
BIBLIOTHEK

III. Die Frauenarbeit.

Länder.	Geschützt.	Beschränkt.	Sonntagsarbeit.	Nachtarbeit.	Besond. Bestimm. f. d. Wöchner.
Deutschland.	Auf Lebenszeit.	Auf angemessene Industrieen.	Erlaubt.	Für gewisse Industrieen verboten.	3 Wochen nach der Niederkunft verboten.
England.	Auf Lebensz., außer in Fab. w. Flachs gebroch. wird u. i. häusl. Werkst.	56½ St. die Woche.	Verboten.	Verboten.	Unbeschränkt.
Frankreich.	bis zum 21. Lebensj.	Einz. Schutzbest. Verb. d. unterird. A.	—	—	—
Schweiz.	Auf Lebenszeit.	11 Stunden.	Verboten.	Verboten.	2 Wochen vor, 6 Wochen nach der Niederkunft verb.
Oesterreich.	Auf Lebenszeit.	11 Stunden.	Verboten; Ausnahmen gesta tet.	Verboten; Ausnahmen gestattet.	4 Wochen nach der Niederkunft verboten.
Rußland.	Auf Lebenszeit.	Auf angemessene Industrieen.	Verboten.	Verboten.	Unbeschränkt.
Ver. Staaten.	—	In einigen Staaten auf 8—10 Stunden.	—	Erlaubt.	Unbeschränkt.

IV. Sonstige Schutzgesetze:

Ein Maximalarbeitstag existirt in Oesterreich (11 Stunden), Schweiz (11 Stunden), Frankreich (12 Stunden) in England für Frauen (10 Stunden).

Gegen Unfall existirt: Haftpflicht in England, der Schweiz, Belgien, Rußland und in den Verein. Staaten; Unfallversicherung in: Deutschland und Oesterreich; vorbereitet wird sie in: Ungarn, Dänemark, Schweden u. Norw. und in Rußland.

Eine Fabrikinspektion ist vorhanden in: Deutschland, England, Frankreich, der Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Dänemark und Rußland.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google